Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Betrachtung der göttlichen Absichten bey der Heirath des Hohenpriesters, wodurch dem Herrn Pastor Johann Fabricius zur Blankenburg, bey der glücklichen Verbindung mit der Jungfer Johanna Margareta ...

Ibbeken, Georg Christian

Oldenburg, [1742?]

VD18 13154885

urn:nbn:de:gbv:45:1-15156

Visual Library

Betrachtung
der göttlichen Absichten
bey der Heirath des Hohenpriesters,
wodurch
dem Herrn Pastor
Johann Fabricius
zur Blankenburg,
bey der
glücklichen Verbindung
mit der
Jungfer
Johanna Margareta Jenkerin,
zu Ganderkesee, den 7. Nov. 1742.
seine aufrichtige Freude und Ergebenheit
bezeugte
M. Georg Christian Ibbeken
Conrector in Oldenburg.

Oldenburg, gedruckt in der kön. priv. Buchdr. bey J. C. Götjen.

N 34

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Farbkarte #13

B.I.G.

Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

M. G. H.

§. 1.

Die besondern Gesetze/ die der HErr im A. T. seinem Volke gegeben, wornach sie theils ihren Gottesdienst bestellen, theils ihr gemeines Wesen verwalten sollten, haben freylich bey den Christen im N. T. nicht mehr ihre alte Verbindlichkeit. Sie bleiben aber doch Ordnungen des vollkommensten und höchsten Gesetzgebers. Ihre weisen Absichten verdienen also auch noch von vernünftigen und christlichen Verehrern des Allerhöchsten betrachtet und bewundert zu werden: zumahl wenn dieselben zugleich auf unsern Erlöser und dessen gläubige Gemeine, ein geheiligtes Absehen haben. Es wird daher hoffentlich auch keine unanständige Bemühung genannt werden können, wenn man den Grund der Vorschriften untersucht, welche GOtt von den Heirathen der Priester

Landesbibliothek Oldenburg

des alten Bundes, und zwar vornemlich des Hohenpriesters ertheilet hat. Wir finden dieselben im 21. Capitel des 3. B. Mosis.

§. 2. Den Priestern wurde nur anbefohlen: Sie sollen keine Hure nehmen, die vorsetzlich in Unzucht gelebet, noch keine geschwächte, die durch Gewalt oder betriegliche Ueberredung, um ihre Ehre gekommen war, oder überhaupt eine gemeine und verunheiligte Person, oder die von ihrem Manne verstossen ist, und wegen allerley Misfälligkeiten einen Scheidebrief bekommen hatte: Denn er, der Priester, ist heilig seinem GOtte ꝛc. Er ist vor allen andern Stämmen, auch so gar den Leviten zum nähern Dienste des HErrn ausgesondert: daher er auch die Ehre seines Amtes und seiner Person auf alle Weise zu beobachten hat. Es blieb also den Priestern noch frey eine Wittwe zu nehmen (a): Wiewohl bey der geheimnißvollen Ordnung des neuen Tempels Ezech. 44, 22. ihnen bloß die Verbindung mit der Witwe eines Priesters verstattet wird.

§. 3. Die Wahl eines Hohenpriesters aber war noch mehr eingeschränkt. Er durfte durchaus keine andere als eine Jungfrau heirathen. Die göttliche Vorschrift im 13. und folgenden Versen ist eigentlich diese:

והוא אשה בבתוליה יקח: אלמנה וגרושה וחללה זנה את־אלה לא יקח כי אם־
בתולה מעמיו יקח אשה: ולא־יחלל זרעו בעמיו כי אני יהוה מקדשו:

Lutherus hat es so übersetzt: Eine Jungfrau soll er zum Weimen. Aber keine Wittwe, noch verstossene, noch geschwächte, noch Hure, sondern eine Jungfrau seines Volks soll er zum Weibe nehmen: Auf daß er nicht seinen Saamen entheilige unter seinem Volke: Denn ich bin der HERR, der ihn heiliget. Es ist auch bey dieser Uebersetzung nichts haupt-

(a) Omnibus quidem sacerdotibus viduarum nuptias interdictas contendit GROTIVS de Iure Belli et Pacis lib. II. cap. V. §. IX. 2. p. m. 235. Sed abunde Grotio satisfecit IO. CHRISTOPH. WAGENSEIL. Sota, Misch. Cap. IV. Sect. I. nota 3. pag. 557. sqq.

Landesbibliothek Oldenburg

hauptsächliches zu erinnern. Denn ob man sagt: **Eine Jungfrau zum Weibe nehmen**, oder: **ein Weib in ihrer Jungfrauschaft nehmen**, wie es nach dem Ebreischen eigentlich heist: das kömmt wohl auf eines hinaus. Nur eins, das Lutherus als zwey unterschiedene Dinge getrennet: **noch geschwächte, noch Hure**, gehöret eigentlich zusammen, und sollte also heissen: **noch eine geschändete**, oder **entheiligte Hure**. Doch ein jeder siehet leicht, daß auch diese Abweichung von keiner sonderlichen Erheblichkeit sey. Und eben so wichtig sind unzehlige andere Stellen, die manche mit grosser Einbildung an der Uebersetzung des seligen Mannes tadeln.

§. 4. Der Unterscheid der Weibspersonen, deren Verbindung dem Hohenpriester verboten war, fällt von selbst in die Augen, und ist vorhin (§. 2.) schon zur Gnüge berühret. Die Juden suchen zwar den Verstand einiger Worte noch umständlicher auszulegen (a). Durch זונה verstehen sie nicht nur eine wirkliche Hure, sondern auch ein Weib von fremdem Herkommen, oder die mit einem Manne verbunden gewesen, der ihr nach dem Gesetze verboten war. Was Lutherus eine geschwächte nennet, heist eigentlich חללה eine verunheiligte oder gemeine. Unter diesem Namen nun verstehen sie solche Personen, die entweder ihrer Geburt nach keinen ehelichen und gesetzmässigen Ursprung hatten, oder selbst von einem Priester unrechtmäßig beschlafen waren. Allein es braucht solcher weitgesuchten und zumtheil undeutlichen Erklärungen nicht: da der göttliche Befehl selbst sattsam zeiget, daß der Hohepriester nicht einmahl eine Witwe habe heirathen dürfen; geschweige denn eine geschändete Person, oder die sonst auf einige Weise seinem Amte hätte schimpflich seyn können. Die Vermischung mit einer Ausländerin war gleichfals von selbst aufgehoben, da ihm angedeutet wurde, eine Jungfrau **aus seinem Volk** zu nehmen. **Sein Volk** aber hat man

(a) SELDENVS de Success. in Pontif. lib. II. cap. II. p. 193. sqq. LVNDII Jüd. Heiligthümer III. B. XIX. Cap. §. 9. u. f. pag. 486.

Landesbibliothek Oldenburg

keinesweges auf das Geschlecht der Priester, oder auf den Stamm Levi allein einzuschränken (a). Denn da die Verheirathung mit andern Stämmen nicht einmahl den andern Israeliten schlechterdings untersagt war; so hatten die Priester hierinn noch vielmehr ihre Freyheit. Wie sie denn auch wirklich vornemlich mit dem Stamme Juda, sich vielfältig verbunden haben. Durfte aber der Hohepriester überall keine Witwe heirathen; so war er auch nicht verbunden des verstorbenen Bruders Weib zu nehmen, um dessen Namen und Geschlecht fortzupflanzen (b). Doch wird wohl keine Heirath haben getrennt werden dürfen, die einer vorher mit einer Witwe getroffen, ehe er etwa hoffen können, zu dieser Würde erhaben zu werden (c)

§. 5. Daß der Hohepriester, nach der göttlichen Absicht nicht mehr als eine Frau heirathen dürfen, darf man nicht erst mit den jüdischen Lehrern (d) daraus herleiten, daß in dem vorhabenden Gesetze, nur in der einzelnen Zahl von einem Weibe geredet wird. Die erste göttliche Einsetzung des Ehestandes bringt dieses schon ohnedem von selbst mit sich. Und es ist überhaupt noch gar nicht erwiesen, daß bey irgend einem die Vielweiberey von dem Allerhöchsten selbst gebilliget worden. (e)

§. 6. Die Juden setzen nach ihrer Gewohnheit, zu dieser göttlichen Verordnung, noch ein menschliches Gedicht, als eine neue Einschränkung hinzu. Sie geben vor, die Braut des Hohenpriesters habe nicht unter 12. und nicht über $12\frac{1}{2}$ Jahr seyn dürfen (f). Allein wie das göttliche Gesetz davon nichts erwehnet, und ihr Beweis sich auf sehr schlechte Einfälle von der eigentlichen Zeit der Mannbarkeit gründet; so wird es auch wohl schwerlich erwiesen werden, daß dieser Aberglaube wirklich von den Hohenpriestern beobachtet wor-

(a) LVNDIVS l. c. §. 15. u. f. pag. 486. sqq.
(b) id. l. c. §. 4. pag. 485.
(c) SELDEN. Vxor Ebraica Lib. I. Cap. VII. pag. 31. LVNDIVS l. c. §. 5. p. 485.
(d) ap. SELDEN. Vx. Ebr. lib. I. cap. VIII. pag. 39. sq.
(e) S. D. F. J. Lürkens gründl. Tractat von der Polygamie, sondl. 5. u. f. Fr. p. 67. sqq.
(f) vid. SELDEN. Vx. Ebr. lib. I. cap. VII. pag. 31. sq.

Landesbibliothek Oldenburg

worden. Wir halten und also auch hiebey gar nicht auf. Es wird nützlicher seyn, die weisen Absichten zu untersuchen, die der Höchste sich bey dieser besondern Verordnung vorgesetzt haben mag.

§. 7. Zuförderst ist diese vornehme geistliche Heirath zur Beschämung der Papisten zu merken. Die Vergleichung mit dem jüdischen Priesterthume ist ihnen sonst in Ansehung der äusserlichen Pracht und Würde sehr angenehm. Sie mögen also auch hiebey lernen, daß in dem ehelosen Stande der Priester keine besondere Heiligkeit stecke: da der HErr selbst dem obersten Priester seines Heiligthums, den Ehestand nicht nur erlaubt, sondern fast anbefohlen. Gott zeigte hiedurch, auf eine ausnehmende Art, die untadelhafte Unschuld des Standes, den er selber eingesetzt hatte, als er den ersten Menschen nach seinem göttlichen Bilde schuf: da er solchen auch für denjenigen ganz anständig hielt, der ihm doch unter seinem auserwehlten Volke, den allerhöchsten und heiligsten Dienst leisten muste. Er hatte auch hiezu die allerweisesten Ursachen.

§. 8. Der HErr wuste, daß alle Hohepriester, so wohl als andere, die in weltlichen Aemtern stehen, Menschen seyn würden. Wäre ihnen demnach der Ehestand gänzlich untersaget gewesen; so hätten sie eben so wohl, als so unzehliche vornehme Prälaten im Pabstthume, sich durch die Heftigkeit ihrer Begierden leicht können dahin reissen lassen, solche Laster nnd Ausschweifungen zu begehen, dadurch ihr Amt zum höchsten entheiliget und beschimpft worden wäre. Solchen Abwegen aber wurde durch die Verstattung einer rechtmässigen Heirath, mit einer jungen und liebenswürdigen Person, sehr wohl vorgebauet.

§. 9. Auch um anderre Umstände willen war die Heirath nothwendig. Der HErr wollte, daß die Würde des Hohenpriesters bey dem Hause Aarons beständig verbleiben sollte (a). Folglich war denn auch zur beständigen Fortpflanzung desselben der Ehestand nöthig.

(a) 2. B. Mos. 28, 1.

nöthig. Ja es scheinet die göttliche Absicht gewesen zu seyn, daß allezeit der älteste Sohn seinem Vater ordentlich folgen sollte. Es ging auch in der That so; wo nicht ein ausserordentlicher Zufall diese Ordnung unterbrach; oder, sonderlich zur Zeit des andern Tempels, die überall im jüdischen Volke einreissende Unordnung auch diesen Stand mit verwirrete: Wie solches aus dem Verzeichnisse der sämtlichen Hohenpriester (a) deutlich zu sehen ist.

§. 10. Und auch hiebey hat es wiederum der göttlichen Weisheit ohne Zweifel nicht an heiligen Absichten gefehlet. Durch die einmahl festgesetzte Erbfolge wurde allen eiteln und ehrgeizigen Bewerbungen um diese hohe Stelle, auf einmahl der Weg abgeschnitten: dergleichen sich sonst leicht hätte einschleichen können, und dergleichen sich auch wirklich einschlich; nachdem man bey dem allgemeinen Verfalle der jüdischen Kirche, einmahl angefangen hatte die von dem höchsten Gesetzgeber selbst bestimmte ordentliche Folge dieses Amts zu verwirren. Vielleicht sollte auch die schon zum voraus festgesetzte Folge der Hohenpriester, ein Vorbild, obgleich ein unvollkommenes Vorbild der ununterbrochenen und immerwährenden Dauer des erhabenen Amtes unsers ewigen Hohenpriesters, JEsu Christi, abgeben. Denn gewiß, bey der allgemeinen Sterblichkeit der Menschen, hätte dieselbe durch keine andere Anstalt ähnlicher vorgestellt werden können.

§. 11. So heilig nun die Verordnung von der Heirath des Hohenpriesters an sich selbst war; so voller Weisheit war auch ihre Einschränkung. Die allgemeine Hauptursache setzet der HErr selbst gleich hinzu im 15. Verse: **Auf daß er nicht seinen Saamen entheilige unter seinem Volke: denn ich bin der HErr, der ihn heiliget.** d. i. Weil ich, der höchste Gott, ihn aus allem Volke zu meinem obersten Diener in meinem Heiligthum ausgesondert;

(a) ap. Hadr. RELAND. Antiq. S. Hebraeorum Part. II. cap. II. p. 144. sqq. Pluribus successionem exponit Io. SELDENVS de successione in Pontificatum Ebraeorum libro I. integro pag. 100. sqq.

Landesbibliothek Oldenburg

dert; so muß er sich hüten, daß er sich, sein Amt und seine Nachkommen, die ihm zumtheil in dieser hohen Würde nachfolgen sollen, durch keine unanstädige Verbindung, bey dem Volke verächtlich mache. Dieser kürzlich angezeigte Grund kann uns Anlaß genug geben, der Weisheit der göttlichen Absichten bey dieser Verordnung etwas ausführlicher nachzudenken.

§. 12. GOtt erwehlete das Volk Israel aus allen Völkern zu seinem besondern Eigenthume, und bewies sich unter demselben auf alle Weise, als das allerheiligste Wesen. Er richtete also auch seinen Gottesdienst dergestalt ein, daß die Israeliten dadurch nicht nur von allen Völkern unterschieden seyn möchten; und die Herrlichkeit des Höchsten gepriesen; sondern auch die zukünftige Hoffnung eines vollkommenen Erretters allenthalben vorgebildet, und beständig erneuert würde. Der Hohepriester war der oberste und geheimste Bediente in dem Hause des wahren Gottes. Er muste also auch seine ganze Aufführung so einzurichten beflissen seyn, daß seine Person und sein Amt bey dem gangen Volke, in einem besondern Ansehen unverrückt bleiben konnte.

§. 13. Eine Person, die durch Unzucht, und andere tadelhafte oder verdächtige Aufführung sich einmahl in einen übeln Ruf gesetzt hat, behält auch hernach allezeit bey dem grössesten Haufen eine gewisse Art der Verachtung. Und diese läst sich nicht völlig tilgen, wenn sie gleich durch eine ernstliche Bekehrung sich wiederum mit GOtt und seiner gläubigen Gemeine vereiniget hat. Der Hohepriester würde also sich selbst sehr verächtlich gemacht; er würde seinem ganzen Geschlechte einen beständigen Schimpf und Schandfleck angehängt haben; wenn er mit einer so verächtlichen und öffentlich beschimpften Person ein eheliches Bündniß getroffen hätte. Ja er würde auch seinem hochheiligen und höchstehrwürdigen Amte einen gewaltigen Anstoß gesetzet, und dem Ansehen seiner wichtigen Geschäfte ein grosses benommen haben: wenn seine Person und Familie durch eine unanständige Heirath einmahl bey dem Volke verächtlich geworden wäre. Zur Vermeidung dieser öffentlichen Unehre war man auch nachher so behutsam, daß niemand zur Verwaltung des priesterlichen Amtes gelassen wurde, von des-

Landesbibliothek Oldenburg

sen gesetzmässigem Herkommen man nicht zuvor hinlänglich versichert war (a). Und also bleibt denn wohl gar kein Zweifel, daß der heiligste Gesetzgeber Ursache genug gehabt habe, seinem obersten Priester die Heirath mit einer verstossenen, oder geschwächten, oder gar unzüchtigen Person, zu verbieten.

§. 14. Warum aber war dem Hohenpriester auch so gar eine Witwe zu nehmen verboten: da doch solches an sich selbst nichts lasterhaftes, nichts sträfliches und unanständiges ist? Ist es dieses nicht an sich selbst, wie leicht ein ieder zugeben wird; (b) so konnte es doch der Hoheit und Heiligkeit seines Amtes, in gewissem Absehen, allerdings einiger massen nachtheilig seyn.

§. 15. Ehe ein König in Israel eingesetzt war, bekleidete der Hohepriester die allerhöchste Ehrenstelle im ganzen Volke. Nach Einführung der königlichen Würde behielt er, gleich nächst dem Könige, das erhabenste Ansehen. Ja er wurde demselben in gewissen Umständen noch gleich geschätzet; obgleich nicht, wie einige meynen, gar vorgezogen (c). Er konnte also schwerlich eine Witwe finden, deren voriger Stand der Hoheit seines Amtes völlig gemäß gewesen wäre. Eine königliche Witwe würde sich wohl nicht leicht zum Priesterstande entschlossen haben. Ja es durfte dieselbe, nach der jüdischen Lehrer Meynung, (d) entweder gar nicht, oder doch keinen andern, als einen König, wieder heirathen. Des vorigen Hohenpriesters Witwe aber konnte er nicht wohl heirathen: weil solches entweder seine Mutter, oder Schwiegerin, oder doch sonst eine sehr nahe Anverwandtin, auch wohl von gar zu ungleichem Alter gewesen seyn würde. Ueberdem war auch der nächste Erbe des Hohenpriesterthums wohl mehrentheils schon lange vorher im Stande zu heirathen; ehe noch der Tod seines Vorwesers, ihm Amt und Witwe verlassen konnte. §. 16.

(a) SELDEN. Vx. ebr. lib. I. cap. VII. pag. 33. sqq. id. de succession. in Pontif. lib. II, cap. III. pag. 197 sqq.

(b) Licet consultius omnino esse virginem, quam viduam ducere, singulari studio, nec minori acumine contendat, amplissimus iam civitatis Hannoveranae Consul, CHRIST. VLRICVS GRIIPEN tractatione iuridica, de virgine prae Vidua ducenda ed. 3. Lemgou. 1740. 4.

(c) vid. RELAND. Antiq. Hebr. Part. II. cap. I. §. II. pag. 128. sqq. LUNDII jüd. Heiligth. III. B. XI. Cap. p. 451. sqq. u. iui LXII. Cap. §. I. p. 729. BUDDEUS Hist. eccl. V. T. Part. I. Per. II. Sect. I. §. XXXII. not. ** p. 554. b.

(d) ap. SELDEN. vx. ebr. lib. I. cap. X. p. 51. sqq.

Landesbibliothek Oldenburg

§. 16. Hingegen da der Hohepriester nur eine Jungfrau heirathen durfte, konnte er leicht die allervornehmste und auserlesenste im ganzen Volke aussuchen. Wie denn auch aus einigen bekannten Exempeln billig zu vermuthen ist, daß die Hohenpriester insgemein ihre Ehefrauen aus den vornehmsten Häusern, und zwar vornemlich aus dem Stamme Juda, als dem mächtigsten und angesehensten unter allen, gewehlet haben. Aaron, der zuerst von GOtt selbst zum Hohenpriester bestellet war, heirathete die Eliseba, eine Tochter Aminadabs und eine Schwester Nahessons, des Fürsten des Stammes Juda (a). Der Hohepriester Jojada, der grosse Wohlthäter des Königes Joas, hatte die Joseba oder Josabeath, eine Tochter des Königes Joram und Schwester des Königes Ahasja, zur Ehe. (b)

§. 17. Hätte aber ja der Hohepriester bisweilen eine Braut wehlen müssen, die ihrer Geburt nach, etwas niedriger als er selber gewesen; so war ihre noch unbefleckte jungfräuliche Keuschheit, die so wohl bey den Juden, als andern Völkern, besonders hochgeschätzt worden, wie auch ihre Jugend, Schönheit und andere äusserliche und innerliche Gaben, an statt des etwa unterschiedenen Ranges und Ehrenstandes zu rechnen.

§. 18. Das Amt eines Hohenpriesters war nicht nur sehr vornehm und erhaben; sondern auch sehr schwer und weitläuftig und von besonderer Wichtigkeit. Die allerheiligsten Geschäfte waren ihm anvertrauet. (c) Mit Opfern, Räuchern, Segnen und Beten, hatte er jährlich, monatlich und täglich zu thun, oder doch die Beobachtung solcher Arbeit durch andere mit Fleiß zu besorgen. Die jährliche grosse Versöhnung des Volks, der Unterricht und die Beurtheilung desselben in allerley schweren Fällen, die geheime Erkundigung des göttlichen Willens bey wichtigen Unternehmungen, nebst der weitläuftigen Oberaufsicht über die Personen und Beschäftigungen aller übrigen Priester, und den ganzen levitischen Gottesdienst; das alles war ihm allein anbefohlen. Er hatte also wohl Ursache, alle andere Sorgen und Geschäfte nach Möglichkeit zu vermeiden, und sich auch im Hause keine weitere Last auf-

(a) 2. B. Mos. 6, 23. (b) 2. Chron. 22, 11.
(c) RELAND. Antiq. Hebr. Part. II. cap. I. §. XV. XVI. pag. 141. sqq.

Landesbibliothek Oldenburg

zuladen, als was zur geziemenden Führung des Ehestandes, und zur schuldigen Besorgung einer gottgefälligen Kinderzucht, nothwendig erfordert wird.

§. 19. Bey einer Witwe, die zum andernmahle wieder heirathet, gibt es wegen ihrer Kinder erster Ehe, wegen ihrer Güter, die sie zu dem ersten Manne gebracht, oder mit ihm gemeinschaftlich besessen, oder von ihm geerbet, allerley zu besorgen und zu veranstalten. Und eben diese Umstände machen auch dem andern Manne in seiner Ehe noch öfters allerley Verdrießlichkeiten und mannigfaltige Mühe. Je mehr aber solcher verdrießlichen Vorfälle und Bemühungen werden; desto leichter können sie zwischen den neuen Eheleuten selbst zu allerley Misvergnügen und Uneinigkeit Anlaß geben. Eine misvergnügte und uneinige Ehe ist eben so unanständig als unerträglich. Sie muß also auch nothwendig bey Personen, deren Amt ein besonders untadeliches Ansehen erfordert, zu einem nicht geringen Aergernisse gereichen.

§. 20. Noch eine Betrachtung kann man hier mit Recht hinzufügen, die, wo nicht allezeit, doch gewiß sehr oft, allerdings ihre Richtigkeit hat. (a) Eine Jungfrau, die zum ersten mahle verheirathet wird, und also auch zu allererst ihre eigene Haushaltung anfängt, wird sich leichter bewegen lassen, in der Einrichtung ihrer Sachen, den besondern Umständen und dem Wohlgefallen ihres Mannes zu folgen. Hergegen geht es oft nicht ohne Widerspenstigkeit und Unwillen ab, wenn eine Witwe, die in der ersten Ehe schon zu einer gewissen Lebensart und Haushaltung gewohnt ist, bey der andern Verbindung, manche Dinge ganz anders einrichten soll.

§. 21. Nun ist es freylich andem, daß gegen dergleichen Vorstellungen, bey besondern Fällen auch noch manche Ausnahme gemacht werden könne. Allein überhaupt zu reden, kann man doch aus allem, was bisher erwehnt worden, mit Recht den Schluß machen: Ein Hoherpriester, der ein so wichtiges und so erhabenes Amt führete, hätte

(a) Idem hocce argumentum maxime vrget sup. laud. GRUPEN l. c. cap. III. §. 2. 3. 4. pag. 23. sqq. Quæ idem pluribus postea affert iuris ciuilis commoda, cum non sint huius loci, apud ipsum euoluenda. Iudaeorum vero ineptiae hic merito reiiciuntur. v. WAGENSEIL Sota Mischn. cap. IV. sect. I. not. 3. p. 556. LUND. l. c. §. 3. p. 485.

hätte bey der ehelichen Verbindung mit einer Witwe, vielmehr Stöhrung in seinen Geschäften, und vielmehr Gefahr, sein Ansehen auf einige Weise zu kränken, besorgen müssen, als er bey der Heirath einer noch ganz ledigen Jungfrau befürchten durfte.

§. 22. Die heiligste Absicht dieser göttlichen Ordnung war ohne Zweifel auf die Abbildung der Heiligkeit des neuen Bundes gerichtet. (a) Es ist bekannt, daß der Hohepriester, als die Hauptperson in dem levitischen Gottesdienste, auch vornemlich in seinem Amte und in seiner Aufführung, ein Vorbild Christi, unsers ewigen und vollkommenen Hohenpriesters gewesen. Paulus hat diß, aus dem Triebe des Geistes Gottes, in seinem Briefe an die Ebreer mit mehrern gewiesen. Unser Heiland aber wird in der h. Schrift vielfältig als ein Bräutigam vorgestellet, (b) der sich mit den Seelen der Gläubigen geistlich verlobet, das ist, der sich mit ihnen aufsliebreichste und genaueste verbindet, und sie in die selige Gemeinschaft aller Güter seiner Gnade und Herrlichkeit aufnimmt. Von allen denen aber, die an dieser geistlichen Gemeinschaft JEsu Theil haben wollen, wird erfordert: sie sollen Jungfrauen seyn. (c) Zu dem Ende hat der Erlöser seine Liebe gegen seine Gemeine so weit gehen lassen, daß er sich selbst für sie gegeben: auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Worte. Auf daß er sie ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich sey, die nicht habe einen Flecken, oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sey und unsträflich. (d) Paulus arbeitete in dieser Absicht, mit so unermüdetem Eifer an den Seelen der Corinthier: auf daß er eine reine Jungfrau Christo zubrächte. (e)

(a) The high Priest was a figure of Christ, Hebr. 3, 1. His wife which was to bee a virgin, was a figure of the Church, which is to bee chast, pure, holy, as the Apostle writeth to the Church of Corinth, 2. Cor. 11, 2. see also Rev. 14, 4. HENR. AINSWORTH Annotations upon the five books of Moses pag. 128. Eben dahin deuten es auch andere Ausleger mit allgemeiner Einhelligkeit. z. E. FR. BVRMANN wet ende Getuigenisse ad h. l. p. 610. IO. BIERMANN Moses en Christus I. B. V. H. pag. 120. Lange im Mosaischen Licht und Recht pag. 118. id. Myster. Christi pag. 222. §. VI. Zeibich Bibl. Exeg. ad h. l. pag. 221. u. f. Starcke Ausleg. üb. A. T. 1. Th pag. 258.

(b) z. E. Ps. 45. Hos. 2, 19. 20.

(c) Offenb. 14, 4. (d) Eph. 5, 25 = = 27.

(e) 2. Cor. 11, 2. Eine ausführliche und lehrreiche Deutung dieser verblümten Worte Pauli findet man in Langens Apostol. Licht und Recht pag. 440.

Landesbibliothek Oldenburg

Und die Gemeine der Auserwehlten, die im Himmel ist, oder das himmlische Jerusalem, wird beschrieben (a) daß sie zubereitet sey, als eine geschmückte Braut ihrem Manne.

§. 23. Was diese geistliche Jungfrauschaft bedeute, das lehret Paulus an einem andern Orte (b) mit deutlichen Worten. Denn da er erst die selige Gemeinschaft mit Christo, und die gnädige Verheissung des himmlischen Vaters aufs zukünftige, sehr lebhaft vorgestellt hat; so setzt er die bekannte, aber nie zu oft wiederholte Vermahnung hinzu: Dieweil wir nun solche Verheissungen haben, meine Liebsten; so lasset uns von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes uns reinigen, und fortfahren mit der Heiligung in der Furcht Gottes. Eben so erleutert es Petrus, (c) wenn er von denen, die einen sichern Glauben, und eine feste Hoffnung durch Christum zu GOtt behalten wollen, verlanget: Machet keusch eure Seelen im Gehorsam der Wahrheit, durch den Geist, zu ungefärbter Brüderliebe, und habt euch unter einander brünstiglich lieb aus reinem Herzen. Und Johannes fordert (d) von einem ieden, der die Hoffnung hat und behalten will GOtt zu schauen, daß er sich reinigen (ἁγνίζει) keusch und heilig machen soll, gleichwie GOtt rein (ἁγνὸς) keusch und heilig ist.

§. 24. Es verlanget aber unser Erlöser von seinen gläubigen Anhängern, oder geistlich verlobten nicht nur, daß sie sich völlig zu seinem Dienste ergeben, und aller widrigen Verbindung und sündlichen Gemeinschaft der Welt gänzlich absagen sollen. Er will auch, daß sie ihm von Jugend auf dienen, daß sie ihm ihre noch lebhaften Kräfte und ihre beste Munterkeit aufopfern sollen. Er fordert also die erste Liebe von uns. Und er hat einen Greuel an denen, die ihre schönsten Jahre in der Knechtschaft der Sünden verschwenden, und immer meynen, daß es Zeit genug seyn werde, sich zu JEsu zu wenden, wenn man kein Vermögen mehr hat, seinen schändlichen Begierden ein Genügen zu leisten. Salomon hat diese Nothwendigkeit der frühzeitigen Gottesfurcht bereits angepriesen. (e) Und Timotheus wird deswegen glücklich geschätzet,

(a) Offenb. 21, 2.
(b) 2. Cor. 6. 14. u. f. cap. 7. 1. (c) 1. Pet. 1. 22.
(d) 1. Joh. 3. 3.
(e) Pred. 12, 1. (b) 2. Tim. 1, 5. Cap. 3, 15. u. f.

Landesbibliothek Oldenburg

tzet, und für einen tüchtigen Diener Christi erkannt, weil er durch seine Mutter und Großmutter von Jugend auf, in der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit unterwiesen und angeführet worden.

§. 25. Diese frühzeitige und standhafte Heiligkeit und Enthaltung derer, die mit Christo im Glauben vereiniget seyn wollen, sollte nun der Hohepriester durch seine Heirath recht lebhaft vorbilden. Daher durfte er sich mit keiner andern ehelich verbinden, als deren Herz und Neigung noch von aller andern Verbindung bisher frey geblieben, die ihm ihre erste Liebe freywillig brachte, und ihn allein und beständig zu lieben entschlossen war. Und also war denn auch dieses Theil des Levitischen Gesetzes, ein Schatten und Vorbild von dem, das zukünftig war: der Körper selbst aber, die recht lebendige und vollkommene Vorstellung davon ist in Christo. Col. 2. 17.

§. 26. Das Amt des Hohenpriesters ist mit der Zerstöhrung des Tempels zu Jerusalem aufgehoben. Es ist auch im neuen Testamente gar nicht mehr nöthig, nachdem JEsus, der vollkommene Hohepriester, selbst erschienen, und sein hohes Amt nicht nur persönlich verrichtet hat; sondern bis itzo und bis in alle Ewigkeit führet. Und also gehet denn auch diese zum Vorbilde auf Christum verordnete Einschränkung der Heirath des Hohenpriesters, im neuen Testamente niemand mehr an. Folglich finden die Lehrer des neuen Bundes hier eigentlich kein Gesetz, das ihre Wahl im Heirathen einschränken könnte. Doch kann diese göttliche Verordnung noch allen eine heilige Erinnerung geben, sich auf keine Weise, und aus keinerley verkehrten Absichten, in ein eheliches Band einzulassen, wodurch der Heiligkeit und Ehre ihres Amtes einiges Hinderniß oder einiger Nachtheil zuwachsen könnte. Denn sie müssen allerdings dahin sehen, daß sie so wohl in ihrer Ehe, als sonst allenthalben, sich selbst zum Vorbilde guter Werke, nicht nur mit unverfälschter Lehre, sondern auch mit untadelhafter Ehrbarkeit stellen mögen. Tit. 2. 7. 1. Tim. 3. 2. 3.

Sie, hochzuehrender Herr Pastor, sind als ein Diener des HErrn billig beflissen, der Ihnen anvertrauten Gemeine des Erlösers, so wohl im Wandel als in der Lehre den rich-

richtigen Weg des Lebens zu zeigen. Dieser allgemeinen Verbindlichkeit folgen Sie auch in derjenigen Unternehmung, wobey sonst unzehliche Sterbliche ihre Thorheit und Unbesonnenheit am schändlichsten zu verrathen pflegen. Sie lassen sich so wenig von leichtsinnigen Trieben als von eiteln Absichten leiten. Sie wehlen sich eine Freundin, deren Annehmlichkeit Ihnen nicht nur ein irdisches Vergnügen verspricht; sondern deren tugendhafter Wandel auch ihrem geistlichen Amte zur wahren Zierde gereichen kann, ja deren Herz auch durch den Geist der Wahrheit so erleuchtet und geheiliget ist, daß Sie beiderseits hoffen können Ihre vereinigte Freude auch in der Ewigkeit fortzusetzen. Eine so glückliche Verbindung muß billig auch in den Gemüthern Ihrer Freunde ein aufrichtiges Vergnügen erwecken. Bey mir muß sich dieses insonderheit finden. Die Freundschaft, die vor vielen Jahren, so wohl mit Ihnen als Ihrem vortrefflichen Herrn Bruder gestiftet worden, ist bey aller Veränderung des Aufenthalts und der Umstände bisher unverändert geblieben. Ja schon mehr als einmahl haben Sie die Güte gehabt, von Ihrer eigenen und anderer Freunde Neigung, mir ein öffentliches Zeugniß zu liefern. Was könnte demnach billiger seyn, als nebst der Entdeckung meiner Freude über Ihrem Vergnügen, auch ein öffentliches Denkmal unserer Freundschaft zu stiften? Die Betrachtung einer Sache die mit Ihrem Amte und mit der heutigen Verbindung so viele Aehnlichkeit hat, hat mir hiezu nicht undienlich geschienen. Und ich hoffe, Sie werden dieselbe gütigst aufnehmen, da Sie selbst in Erforschung der göttlichen Schriften Ihre allerangenehmste Beschäftigung finden.

Die gütige Vorsehung wache stets über Ihnen und Ihrer liebenswürdigsten Freundin. Der GOtt der Liebe verbinde selbst Ihre Herzen immer fester und unzertrentlicher mit einander. Seine Gnade mache Ihr Wohlseyn dauerhaft und Ihr Vergnügen immer vollkommener. Diß Vergnügen bleibe nicht nur bey Ihnen. Mit der glücklichen Vermehrung Ihres Hauses, müsse sich auch Ihre zeitliche Zufriedenheit und Ihre ewige Hoffnung, unablässig vermehren.

❁ ❁ ❁

Landesbibliothek Oldenburg